

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sommerfest Ges. Waldenburg 2024

Veranstalter:

Veranstalter der Präsenzveranstaltung „Sommerfest Ges. Waldenburg 2024“, die am 15.09.2024 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfindet, ist die Lidl Vertriebs-GmbH & Co.KG Süd, Max-Eyth-Str.13, 74638 Waldenburg.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Kollegen der Lidl GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Str.13, 74638 Waldenburg; Lidl Vertriebs- GmbH Co. KG, Max-Eyth-Str.13, 74638 Waldenburg; Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Nord, Max-Eyth-Str.13, 74638 Waldenburg sowie der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Süd, Max-Eyth-Str.13, 74638 Waldenburg inkl. maximal 4 Begleitpersonen pro Kollege.

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die Teilnahme die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu seiner Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Der Anmeldung ist in einem solchen Fall eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen. Diese ist über personal.wal@lidl.de anzufordern oder im Anmeldetool unter folgendem Link: <https://forms.office.com/e/7VMBpxs5An> herunterzuladen und bis zum 04.08.2024 per Mail an personal.wal@lidl.de zu senden.

Benötigte Daten und Ablauf der Anmeldung:

Die Anmeldung ist per Anmeldetool von einem vorrangig dienstlichen oder alternativ privaten E-Mail-Account mit den Daten Nachname, Vorname, Personalnummer, Kostenstelle, E-Mailadresse dienstlich oder E-Mailadresse privat, Anzahl und Namen der Begleitpersonen inkl. Minderjährige sowie Einwilligung für minderjährige Begleitpersonen bis zum 04. August 2024 möglich.

Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung werden diese Teilnahmebedingungen vom Teilnehmer akzeptiert. Hinweis: Bitte gib vorrangig deine dienstliche E-Mailadresse an. Die Angabe deiner privaten E-Mailadresse sollte nur erfolgen, wenn dir keine dienstliche E-Mailadresse zur Verfügung steht.

Sicherheit:

Vor, während und beim Verlassen der Veranstaltung und auf dem gesamten Gelände sind die allgemein gültigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Haftungsausschluss:

Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter bzw. die Lidl-Gesellschaften – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter bzw. die Lidl-Gesellschaften vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf);

In letzterem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter bzw. die Lidl-Gesellschaften nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gilt nicht, soweit der Veranstalter bzw. die Lidl-Gesellschaften oder die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffheitsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten auftreten, welche die Integrität der Veranstaltung gefährden.

Der Teilnehmer stellt sicher, dass die von ihm angemeldete Begleitpersonen die Datenschutzhinweise, die Teilnahmebedingungen, das Einwilligungsfeld für Foto- und Filmaufnahmen sowie bei einer minderjährigen Begleitperson das Formular Einwilligungserklärung Erziehungsberechtigter für minderjährige Begleitpersonen erhält, bevor die verbindliche Anmeldung vorgenommen wird.

Anwendbares Recht / Ausschluss des Rechtsweges

Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.